

Haus der Ärzteschaft

## Neue Fachwirtinnen losgesprachen

Fleiß und harte Arbeit haben sich ausgezahlt: 27 Medizinische Fachangestellte (MFA) legten kürzlich ihre Prüfung zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung ab. In einer feierlichen Abschlussfeier im Düsseldorfer Haus der Ärzteschaft nahmen die Absolventinnen ihre Zertifikate entgegen. „Es ist immer wieder beeindruckend, wie viele junge und engagierte Medizinische Fachangestellte sich für diesen Schritt entscheiden“, sagte

Dr. Peter Lösche, Geschäftsführer der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung, in seiner Begrüßung. „Diese Ausbildung ermöglicht Ihnen die qualifizierte Mitarbeit in den vielfältigen Strukturen des Gesundheitswesens“, ergänzte Dr. Carsten König, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein. „In wenigen Jahren stehen wir alle vor einer vollkommen anderen Praxiswelt, die Sie erleben

und mitgestalten werden“, fügte er hinzu und verwies auf die Chancen und Herausforderungen, die mit der zunehmenden Digitalisierung in den Arztpraxen einhergeht. „Stellen Sie sich mit Freude den neuen beruflichen Herausforderungen und bleiben Sie voller Tatendrang“, gab die Vorsitzende des Prüfungsausschusses und Landesvorstandsmitglied im Verband medizinischer Fachberufe, Monika Rueb, den Absolventinnen mit auf den Weg. *mg*



Feierliche Zeugnisübergabe an die neuen Fachwirtinnen im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf. Unser Foto zeigt Dr. Carsten König, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (1. Reihe, 1. v. l.), Dr. Peter Lösche, Geschäftsführer der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung (1. Reihe, 1. v. r.) und Monika Rueb, stellvertretende Landesvorsitzende im Verband medizinischer Fachberufe (1. Reihe, 2. v. l.).

Foto: Michael Ganter

Bundestag

## Eine Koalition – zwei Gesetzesinitiativen

Auch wenn 1969 in Bonn Sozialdemokraten und CDU/CSU die Bundesrepublik in einer Großen Koalition regierten, so kamen die beiden Bundestagsfraktionen bei der Krankenversicherungsreform nicht auf einen gemeinsamen Nenner.

Das Rheinische Ärzteblatt stellte in seiner Ausgabe vom 8. April 1969 die beiden Gesetzesinitiativen vor, die die Fraktionen im März vor 50 Jahren getrennt in

den Bundestag eingebracht hatten. Die SPD schlug vor, dass Arbeiter im Krankheitsfall ihren Lohn weiterhin vom Arbeitgeber bekommen sollten. Daneben sollte die Beitragsobergrenze von 11 auf 8,5 Prozent gesenkt werden. Die Versicherungspflichtgrenze sollte von 900 auf 1.200 DM angehoben und die Beitragsbemessungspflichtgrenze getrennt werden. Im Gegensatz dazu sah der Gesetzentwurf der Unionsfraktion einheitlich 990 DM als Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenze vor. Daneben wollten CDU und CSU die Rezeptgebühr auf zwei DM verdoppeln. Der Hauptversicherte sollte

sich zudem mit drei Mark pro Tag an den Krankenhauspflegekosten beteiligen. Wer drei Krankenscheine pro Kalenderjahr nicht in Anspruch genommen hat, sollte pro Schein zehn Mark von seiner Krankenversicherung zurückbekommen. Weitgehend einig waren sich die Koalitionäre bei der Frage, welche Rolle bei der Begutachtung der Arbeitsunfähigkeit zukünftig der Vertrauensärztliche Dienst der Krankenkassen spielen sollte. Das Rheinische Ärzteblatt erläuterte: Die vorgesehene Regelung entsprach der „Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten und entspricht vor allem den Wünschen der Sozialdemokraten.“ *bre*

**RA** VOR  
50 JAHREN